



An die Vorsitzende  
des Ausschusses Kunst und Kultur  
Frau  
Dr. Eva Bürgermeister

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 30.11.2017

**AN/1802/2017**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	05.12.2017

**Zuständigkeit für die Kulturbauten**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Rahmen der Pressekonferenz zu den Bühnenwerkstätten am 03.07.2017 griff Oberbürgermeisterin Reker die Forderung der SPD-Fraktion auf, die Zuständigkeit für die Kulturbauten aus dem Kulturdezernat zur Gebäudewirtschaft zu verlagern. In der Ratssitzung am 11.07.2017 kündigte Oberbürgermeisterin Reker dann in ihrer Haushaltsrede an, über die Sommerpause eine Neuorganisation der städtischen Gebäudewirtschaft zu erarbeiten. In einem ersten Schritt sei dabei die Zuständigkeiten für die Kulturbauten in der Gebäudewirtschaft zu integrieren.

In der Begründung zur Vorlage zur Reform der Gebäudewirtschaft aus der Ratssitzung vom 28.09.2017 wurde dann angekündigt, der Transfer werde im Rahmen von verwaltungsinternen Organisationsverfügungen geregelt, soweit keine Entscheidungen des Rates benötigt werden.

Im Zuge der von Tag zu Tag kritischer werdenden Situation der Kulturbauten (Erweiterungsbau Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Neubau Historisches Archiv, MiQua, Kölnisches Stadtmuseum,...) stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Was ist der Sachstand bei der Übertragung der Zuständigkeit für die Kulturbauten vom Kulturdezernat zur Gebäudewirtschaft?
2. Wie ist oder soll die Einheit Kulturbauten bei der Gebäudewirtschaft künftig aufgestellt werden?
3. Wodurch unterscheidet sich diese Neustrukturierung von der alten Einheit? Welche personellen oder finanziellen Veränderungen sind erfolgt oder werden vorgenommen?
4. Welche Ratsentscheidungen sind für die Übertragung der Zuständigkeit nötig?
5. Wann ist mit den entsprechenden Ratsvorlagen zu rechnen?

Wir bitten, die Antworten auch dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin